

Leistungsbewertung im Fach Chemie in der Sekundarstufe I

In der vorliegenden Version sind die von der Fachkonferenz Chemie der Gesamtschule Langerfeld formulierten Grundsätze gültig ab dem Schuljahr 2023/2024 laut Beschluss vom 19.10.2023 und damit verbindlich umzusetzen.

Maßgebend für die Leistungsbewertung sind die fachspezifischen Anforderungen der Kompetenzbereiche (s.u.). Innerhalb der Kompetenzbereiche können die Anforderungsbereiche den folgenden Teilbereichen zugeordnet werden. Die Gesamtnote setzt sich aus der Einordnung in die Anforderungsbereiche in den aufgeführten Teilbereichen zusammen.

Richtgrößen und Schwerpunkte

Übergeordnete Kriterien: Qualität, Kontinuität, Regelmäßigkeit

	mündliche Mitarbeit	praktische Mitarbeit / Gruppenarbeit	Heftführung
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsbeteiligung • Lernzielkontrollen • Protokollführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Experimente • Arbeit mit Modellen • Präsentationen • Projektarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitschrift der Unterrichtsinhalte
	<ul style="list-style-type: none"> - Qualität und Quantität der Unterrichtsbeiträge - Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung - Beobachtungen, Auswertung, weiterführende Fragen, Anwendungen - von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Versuchen und Präsentationen in Kleingruppen Initiative und Verantwortung übernehmen - Aufgaben fair verteilen und diese im verabredeten Zeitrahmen sorgfältig erfüllen - Präsentationen, Referate, Portfolios, Modelle entwickeln und anwenden <p>Bei Verstößen gegen die Sicherheit Minderung um mehr als eine Note möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle der Hefte einmal pro Halbjahr
E-Kurs	(65-70 %)	(25-30 %)	(ca. 5 %)

Für einen mittleren Bildungsabschluss mit einer zugeordneten Note „befriedigend“ müssen die Anforderungsbereiche II und Teile des Anforderungsbereichs III erfüllt sein.

G-Kurs	(55-60 %)	(35-40 %)	(ca. 5 %)
---------------	------------------	------------------	------------------

Für einen mittleren Bildungsabschluss mit einer zugeordneten Note „befriedigend“ müssen die Anforderungsbereiche I und Teile des Anforderungsbereichs II mindestens erfüllt sein.